

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.07.2019

Einwohnerfragen

Aus den Reihen der Zuhörer äußerte sich ein Bürger positiv über die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 40 in der Ortsdurchfahrt von Kohlberg und stellt die Frage, ob zur Kontrolle der Smiley aufgestellt werden könne. Bürgermeister Taigel sagte das zu und dass außerdem auch wieder Kontrollen stattfinden werden.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass es an der Bushaltestelle Etzelweg keine Aschenbecher gäbe. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.

Ein weiterer Zuhörer stellte fest, dass in der letzten Rechtskurve Richtung Grafenberg das Bankett stark ausgefahren sei, was sehr gefährlich sei, ob man hier nichts unternehmen könnte. Das Straßenbauamt wurde hierüber bereits informiert, beantwortete der Vorsitzende die Frage.

Weiterhin wurde gemeldet, die Ecke Grafenberger Straße Richtung Neuffen sei sehr gefährlich. Es wurde nachgefragt, ob hier eine Bedarfsampel angebracht werden könne bzw. ein kleiner Kreisverkehr. Man habe sich schon des Öfteren Gedanken über diese Situation gemacht. Eine schnelle Lösung werde es nicht geben, so der Vorsitzende. Es sei aber bekannt, dass die Kreuzung sehr gefährlich ist und man bleibe an dem Thema gemeinsam mit dem Landratsamt dran.

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept Gemeinde Kohlberg – Beschluss der Maßnahmen und Abgrenzung des Untersuchungsbereichs für die Grobanalyse als Grundlage für den Antrag auf Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm

In einer Klausurtagung am 18.05.2019 wurden Maßnahmen mit Prioritäten festgelegt, die kurz- und langfristig umgesetzt werden sollen, berichtete der Vorsitzende einleitend.

Angesichts der aufgezeigten Herausforderungen für die Gemeinden (Demografischer Wandel, demokratischer Wandel, gesellschaftlicher Wandel, Digitalisierung) sind sich Bürgermeister und Gemeinderäte einig, dass oberstes Ziel der Gemeindeentwicklung die Steigerung der Lebensqualität bzw. der weitere Ausbau der Infrastruktur sein muss. Gemeinderat und Bürgermeister nehmen die vielfältigen vorgestellten Maßnahmen zur Kenntnis und beraten über ihre Wirkung und mögliche Umsetzung.

Der Fokus des neuen Sanierungsgebietes wird auf die Durchfahrtsstraße im Ortskern und der direkt angrenzenden Bebauung gelegt. Mit der Einbeziehung des Bereichs nördlich der Metzinger Straße soll der Ortskern eine nachhaltige Weiterentwicklung erfahren. Hier sollen sowohl Maßnahmen greifen, die kurzfristig und mit vergleichbar geringem Aufwand umgesetzt werden können, als auch zukunftsweisende Maßnahmen in den nächsten Jahren zum Tragen kommen.

Bürgermeister Taigel begrüßte hierzu Herrn Künstler und Frau Meyer, beide vom Büro Künstler, die den aktuellen Sachstand erläuterten.

Herr Künster betonte in seinen Ausführungen, die Prioritäten seien mittlerweile festgelegt worden, sowohl räumlich als auch inhaltlich. Jetzt sei es soweit, eine Grobanalyse zu erstellen.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts wurde eine Bestandsaufnahme für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt. Im gesamtstädtischen Entwicklungskonzept wird, aufbauend auf der städtebaulichen Analyse, der Untersuchungsbereich abgegrenzt, der im integrierten gebietsbezogenen Konzept dargestellt ist. Diese Abgrenzung ist Grundlage für die Antragstellung auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm.

Frau Meyer erläuterte die aktuelle Bestandsaufnahme und zeigte zunächst die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur auf. Dabei werde die Bevölkerung älter, die jüngere Altersgruppe nimmt ab. Für Kleinkinder und Grundschüler werde eine gute Betreuung angeboten. Für die ältere Bevölkerung müsse Wohnraum mit Barrierefreiheit angeboten werden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass im Ortskern viele leerstehende Gebäude bzw. schlechte Bausubstanz zu verzeichnen ist. Weiterhin würde die Hauptverkehrsstraße Defizite in der Gestaltung aufweisen. Ziel sei es, den Ortskern zu beleben und die Durchfahrtsstraße so zu gestalten, dass eine bessere Aufenthaltsqualität geschaffen wird. Eine Grundversorgung des täglichen Bedarfs soll sichergestellt werden. Die Prioritäten und Maßnahmen wurden in einem Neuordnungskonzept festgelegt, wobei folgende Schwerpunkte priorisiert wurden:

1. Steigerung der Lebensqualität
2. Ausbau der Infrastruktur
3. Nachhaltige Weiterentwicklung des Ortskerns.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Mayer stellte Herr Künster fest, heutiges Ziel sei es, sich für einen Sanierungsschwerpunkt zu entscheiden, nicht aber für das komplette Sanierungsgebiet. Bei einer heutigen Beschlussfassung, können die Antragsformulare vorbereitet und die Kosten geprüft werden. Es werden zunächst ausschließlich die Förderrichtlinien festgelegt.

Bürgermeister Taigel sieht das Projekt als große Chancen nun die Weichen für eine Weiterentwicklung der Gemeinde Kohlberg zu stellen und Prioritäten zu setzen.

In der anschließenden Aussprache wurde darauf hingewiesen, dass der alte Friedhof in das Sanierungsgebiet mit einbezogen werden sollte. Diese Abgrenzung könne ergänzt werden, so Herr Künster. Es müsse momentan noch keine parzellengenaue Abgrenzung vorgenommen werden. Dies müsse erst zum Zeitpunkt der Ausweisung des förmlichen Sanierungsgebietes passieren. Es können durchaus im Laufe der Jahre Änderungen vorgenommen werden. Aus den Reihen des Gremiums wurde festgestellt, dass erst im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt werden könne, welche Projekte eingeplant und richtig eingetaktet werden können, um die Gemeinde Kohlberg attraktiver zu gestalten

Nach ausführlicher Aussprache und Beantwortung aller Fragen hat der Gemeinderat die vorgelegten Maßnahmen beschlossen. Die Abgrenzung des Untersuchungsbereichs im gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept wurde ergänzt um das Gebiet des alten Friedhofs. Die Abgrenzung soll für den Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm

als Sanierungsgebiet übernommen und in diesem Bereich die notwendige städtebauliche Grobanalyse durchgeführt werden.

Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2020 - Beratung und Beschluss

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, ab August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII). Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung. Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern.

Der Vorsitzende erläuterte die ausgehändigte Bedarfsplanung, die mit den Beteiligten vorbesprochen und die Handlungsempfehlungen abgestimmt worden sind. In der anschließenden Aussprache wurde ausführlich über die Schulkinderbetreuung diskutiert. Hier sei der angestrebte Kostendeckungsgrad von 50 % nicht erreicht. Bürgermeister Taigel wies daraufhin, dass es sich bei der Schulkinderbetreuung um eine freiwillige Aufgabe handele, die der Gemeinderat aber anbieten möchte. Aufgrund der Gebührenanpassung seien die Kinderzahlen zurückgegangen. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde festgestellt, dass es 10 Jahre lang keine Gebührenerhöhung gegeben habe. Jetzt wurde ein neues und gutes Konzept erarbeitet. Die Kosten werden jedoch kritisch gesehen und müssen unbedingt gesenkt werden. So sei es beispielsweise nicht tragbar, morgens zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr wegen 2-3 Kinder eine Betreuung anzubieten. Diesbezüglich sollten mit der Schule Gespräche über mögliche Lösungsansätze geführt werden.

Im Gremium entstand eine ausführliche Diskussion, wobei festgestellt wurde, es müssen unbedingt Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden. So müssen auch Gespräche mit den Eltern bzw. Elternvertretern und der Schule geführt werden, um gemeinsam eine gute Lösung zu finden. Dabei wurden auch Freiwilligkeitsleistungen sowie eine ehrenamtliche Einbringung durch die Elternschaft in Erwägung gezogen.

Der Kinderausschuss hat in seiner Sitzung den Entwurf der Bedarfsplanung Kinderbetreuung vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Aussprache die Bedarfsplanung der Kinderbetreuung 2020 in der vorgelegten Fassung.

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung am 27.06.2019

Bürgermeister Taigel gab folgendes bekannt:

GR Sitzung vom 17.05.2019

Verabschiedung des Strukturkonzeptes und Wirtschaftlichkeitsanalyse der STEG-Beauftragung weiterer Schritte für die Entwicklung eines Baugebietes

Kündigung einer Erzieherin im Kindergarten Im Grund U3 mit 70% Anstellungsumfang, zum 30.06.2019

GR-Sitzung vom 27.06.2019

Anstellung einer pädagogischen Fachkraft mit 70% Anstellungsumfang für die Kinderkrippe

Anstellung einer pädagogischen Fachkraft mit 100% Anstellungsumfang für den Kindergarten Teckstraße

Insolvenzverfahren - Zustimmung zum Insolvenzplan - Niederschlagung der Forderungen

Bauangelegenheiten

Neubau von 3 Reihenhäusern mit 3 Carports und 3 Stellplätzen, Theussengasse 11

Geplant ist ein Neubau von 3 Reihenhäusern mit 3 Carports und 3 Stellplätzen. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB, wonach sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Durch das Grundstück läuft eine Baulinie vom 29.4.1930, die teilweise überbaut wird. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Projekt aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebungsbebauung ein. Die Prüfung der Abstandsbestimmungen und anderen baurechtlichen Fragen liegen bei der Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen und die Befreiung wegen Überschreitung der gen. Baulinie vom 29.04.1930, gem. § 34 BauGB i.V. mit § 36 BauGB nach kurzer Aussprache erteilt.

Neubau einer Kfz-Werkstatt mit Ausstellungsraum und Sachverständigenbüro, Philipp-Jakob-Manz-Straße 13

Der Eigentümer des Grundstücks plant die Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Ausstellungsraum und Sachverständigenbüro. Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplans „Erscheck II“. Diese wurden eingehalten. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Projekt aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben. Das Einvernehmen wurde erteilt.

Kanalsanierung 2019 - Vergabe der Arbeiten

Frau Zagst erläuterte die Vergabe. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. März 2017 beschlossen, umfassende Kanalsanierungen durchzuführen. Diese Maßnahmen wurde mit einem, weiteren Sanierungsabschnitt im Jahr 2018 fortgesetzt. Im Zuge der Eigenkontrollverordnung 2018 wurden für die folgenden Finanzplanungsjahre Sanierungsabschnitte gebildet. Die Firma Fritz-Planung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte in Absprache mit der Verwaltung abzustimmen. Für das Jahr 2019 ist ein Abschnitt der Sanierung die Bereiche Berggarten, Jusiweg, Schulweg und Goethestraße. Die Finanzierung erfolgt über die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Die Arbeiten wurden unter 9 Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 26. Juni 2019 sind sieben Angebote eingegangen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Diringer & Scheidel, Röthenbach a. d. Pregnitz, mit 110.881,99 € abgegeben. Nach Prüfung der Angebote empfiehlt das Ing. Büro-Fritz Planung den Auftrag der Firma Diringer & Scheidel, Röthenbach a. d. Pregnitz zu erteilen. Zu den Sanierungskosten sind die Ingenieurleistungen der Fritz Planung mit ca.11.800 € noch hinzuzurechnen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde nachgefragt, in welcher Größenordnung das Kanalnetz bereits saniert wurde. Insgesamt wurde die Hälfte des Kanalnetzes saniert, beantwortete Frau Zagst die Frage. Das komplette Netz beläuft sich auf 10 km.

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Arbeiten für die Kanalsanierungen 2019 an die Firma Diringer & Scheidel, Röthenbach a. d. Pregnitz zugestimmt.

Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule am Jusi

Frau Zagst berichtete, für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Sanierung der Beleuchtung für die Grundschule am Jusi eingeplant. Die Beleuchtung ist technisch veraltet, für die Beleuchtungskörper gibt es keine Ersatzteile mehr.

Der Projektträger Jülich fördert Umrüstungsmaßnahmen der Innenbeleuchtung auf LED-Technik in öffentlichen Gebäuden. Die Gemeinde Kohlberg hat einen Antrag auf Förderung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt. Hieraus wurden Mittel in Höhe von 10.654 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum läuft bis 31.03.2020. Die förderfähigen Kosten sind mit rund 26.636 € angesetzt.

Die restlichen Kosten fallen zur Ertüchtigung des Leitungsnetzes, der Sicherungen, der Steckdosen und Schalter und des Schaltschranks an, damit diese den aktuellen Vorgaben entsprechen.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung zwischen neun leistungsfähigen Firmen vorgenommen. Bei der Submission am 8. Juli 2019 gingen zwei Angebote ein. Diese lauten auf 49.500,75 € und 47.213,39 €. Die Kostenschätzung liegt bei 46.719,45 €.

Zur Erneuerung der Beleuchtung kommen noch Stuckateur- und Malerarbeiten an der Decke hinzu. Die Verwaltung schlägt vor, die Decken der 6 Klassenzimmer komplett zu streichen. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 8.670,24 €.

Die Parkettböden in den Klassenzimmern sind abgenutzt. Die letzte Versiegelung wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Eine Luft- und Staubmessung hat ergeben, dass eine Sanierung bezüglich der PAK-Konzentration nicht durchgeführt werden muss. Somit wäre eine Standard-Sanierung des Parkettbodens mit Grundreinigung, vier Schleifdurchgängen und der Lackierung vorgesehen. Die Kosten der Arbeiten belaufen sich insgesamt auf ca. 15.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierung in zwei Abschnitten durchzuführen. Eingeplant werden zunächst zwei Klassenzimmer.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Sanierungsmaßnahme für sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung der Firma Handel Elektrotechnik GmbH, Nürtingen mit den Elektroarbeiten, die Beauftragung der Firma Besemer Ausbau und Fassade GbR, Kohlberg mit den Stuckateur- und Malerarbeiten sowie die Sanierung des Parketts in zwei Klassenzimmern.

Beschaffung und Aufstellung eines Spielgerätes für den Spielplatz "Schule/Jusihalle"

Das Spielgerät auf dem Spielplatz „Schule/Jusihalle“ (Spielgerät mit Rutsche, Podest, Schrägaufstieg, Rutschstange und Kletterseil) ist in keinem guten Zustand mehr. Das Gerät ist nur noch bedingte Zeit bespielbar. Das Dachnetz wurde aus Sicherheitsgründen bereits entfernt. Auf dem Spielplatz wurden in den letzten Jahren eine Nestschaukel aufgestellt sowie die defekten Klettergeräte durch eine Reckanlage ersetzt.

Die Beschaffung von Spielgeräten wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. In der Mittelfristigen Finanzplanung wurden für Spielgeräte 20.000 € für das Jahr 2019 eingeplant.

Garten- und Landschaftsarchitektin Monika Unseld-Eisele hat einen Entwurf einer Spielanlage erstellt. Dort wurden die Wünsche des Kinder- und Jugendforums berücksichtigt. Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das Spielgerät bietet vielen Kindern Platz zur Bewegung. Balancierelemente wie Balancierseil, Schwebende Hölzer und Seilbrücke fördern Beweglichkeit und Geschicklichkeit. Ein Spielpodest ist Ausgangspunkt für die große Rutsche, diese wird aus dem Bestand übernommen. Verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten, eine

Netzbrücke, Leiter und der Wunsch aus dem Kinder- und Jugendforum, eine Rutschstange, wurde in dem Spielturm integriert. Die Realisierung einer größeren Kletterwand ist aus Platz- und Fallschutzgründen an diesem Standort aus Sicht der Garten- und Landschaftsarchitektin nicht möglich.

Für die Spielkombination wurden 4 Angebote abgegeben.

Der günstigste Bieter ist die Firma Doehring GmbH & Co. aus Ahaus. Diese würden die Aufstellung für 2.844,10 € Brutto anbieten. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Montage von der Firma Doehring übernommen wird.

Der Gemeinderat hat der Beschaffung der Spielkombination zum Preis von 9.799,65 € in der Ausführung Robinie bei der Firma Doehring GmbH & Co. aus Ahaus zugestimmt. Der Aufbau der Anlagen wurde zum Preis von 2.844,10 € an die Firma Doehring vergeben.

Bebauungsplan "Erscheck II - 2. Änderung und Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte den Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes: Der Gemeinde liegen Bauabsichten der Fa. Ringhoffer, Erscheckweg 8, zur Erweiterung des Betriebes vor. Die Planung sieht eine Bebauung der bislang nicht überbaubaren Grundstücksfläche an der Nahtstelle der Bebauungspläne „Lange Äcker – Hardt II“ und „Erscheck II“ vor. Die Gemeinde steht den Bauabsichten grundsätzlich positiv gegenüber. Daher muss der Bebauungsplan „Erscheck II“ geändert und erweitert, sowie im Überlappungsbereich der Bebauungsplan „Lange Äcker – Hardt II“ aufgehoben werden.

Ziele und Zwecke der Planaufstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Betriebserweiterung im Sinne der Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes geschaffen werden. Die landschaftliche Lage und die besondere topografische Situation sollen bei der Planung berücksichtigt werden.

Bebauungsplanverfahren:

Bei den Planungsabsichten handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung im bereits bebauten Bereich. Gemäß §13a BauGB können Bebauungspläne für die Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor. Im beschleunigten Verfahren kann von der Durchführung einer Umweltprüfung und von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

Das parallele Aufhebungsverfahren für Teile des Bebauungsplanes „Lange Äcker – Hardt II“ mit 1. und 2. Änderung sind im Normalverfahren durchzuführen. Die Aufhebung soll jedoch nur im Zusammenhang mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Erscheck II – 2. Änderung und Erweiterung“ erfolgen.

Bestehende Rechtsverhältnisse:

Für den Planbereich gilt bislang der Bebauungsplan „Erscheck II“, rechtskräftig seit 14.01.2005 und der Bebauungsplan „Lange Äcker – Hardt II“, rechtskräftig

seit 04.10.1991, bzw. dessen 1. Änderung, rechtskräftig seit 12.12.1997 und 2. Änderung, rechtskräftig seit 17.02.2012.

Planungsüberlegungen:

Ziel der Planung ist die Möglichkeit zur Überbauung der bislang nicht überbaubaren Flächen an der Nahtstelle der beiden betroffenen Bebauungspläne. Dieser Bereich wurde bislang aufgrund des bestehenden Höhenversatzes von Bebauung freigehalten. Eine durchgängige Bebauung existiert jedoch auch schon auf dem nordwestlich angrenzenden Grundstück. Im Grundsatz sollten die bisher möglichen maximalen Gebäudehüllen, die in den beiden betreffenden Bebauungsplänen definiert sind, nicht überschritten werden. Der durch die bestehende Topografie vorhandene Höhenversatz sollte auch an der Abstufung der Höhenentwicklung der neuen Bebauung ablesbar sein.

Weiterer Verfahrensablauf:

Die Planungsüberlegungen des Vorhabenträgers werden geprüft. Anhand dieser Pläne wird ein Entwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Dann kann das Verfahren durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Alle Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Diese verbindliche Zusage liegt vor.

In der anschließenden Aussprache äußerten sich die Gemeinderäte positiv über das Bauvorhaben. Die geplante Bebauung sei schlüssig und richtig. Man freue sich auch, dass von der Baurechtsbehörde bereits ein positives Signal gekommen ist. Erfreulich sei es, die Fa. Ringhoffer auf diesem Wege unterstützen zu können, die auch schon Vieles für die Gemeinde getan habe. Heute solle der Rahmen festgelegt werden, als Grundlage zur Einreichung des Bauantrages.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig folgendes:

- 1 Für den im Lageplan vom 04.07.2019 dargestellten Bereich wird nach §2 Abs.1 BauGB i.V. mit §1 Abs.8 BauGB der Bebauungsplan „Erscheck II“ geändert und erweitert und der Bebauungsplan „Erscheck II – 2. Änderung und Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt.
- 2 Zusammen mit dem Bebauungsplan „Erscheck II – 2. Änderung und Erweiterung“ werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO aufgestellt.
- 3 Zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erscheck II – 2. Änderung und Erweiterung“ sollen die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Lange Äcker – Hardt II“, bzw. dessen 1. und 2. Änderung im Überlappungsbereich nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs.8 BauGB aufgehoben werden.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.